Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Schönberg – Der Bürgermeister – c/o Amt Probstei	Ort, Datum Schönberg, 01.11.2023
Knüll 4	
24217 Schönberg	Auskunft erteilt: Jürgen Dräbing, Abt. III.4 Amt Probstei
	TelNr.:04344/3061312
Uber die LAG AktivRegion Ostseeküste	E-Mail:Juergen.Draebing@amt-probstei.d
c/o M+T Markt und Trend GmbH	
Brachenfelder Str. 45	Bankverbindung
24534 Neumünster	Name Geldinstitut:
	Förde Sparkasse
	IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37 BIC: NOLADE21KIE
An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)	Zuständiges Finanzamt: 24301 Plön

Betreff (Zuwendungszweck):
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Projekt der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit (Streetwork)

Bezug:

☐ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:
LAG ID:

Stand: 09.11.2023

Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Aktenzeichen B in Profil:		
Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:		
Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt: (keine Mehrfachnennung)		
☐ Privatperson oder Unternehmen		
Öffentliche Verwaltung		
☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.		
☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.		
☐ Forschungseinrichtung		
Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).		
Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:		
Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:		
☐ Interregionales Kooperationsprojekt		
☐ Transnationales Kooperationsprojekt		
An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:		
Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Ggf. weitere LAG AktivRegionen		
1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas : (keine Mehrfachnennungen)		
☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung☑ Daseinsvorsorge und Lebensqualität☐ Regionale Wertschöpfung		
2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)		
 ☐ Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ☐ Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität ☐ Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene ☐ Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt ☐ Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen ☐ Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus ☐ Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten ☐ Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort 		

3. Fördergegenstand

<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Aufbau eines Angebotes der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit in Schönberg mit der Möglichkeit der Kooperation weiterer Gemeinden der Aktivregion Ostseeküste. Förderung eines Dienstleistungsauftrages an einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

4. Zielsetzung

<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Seit dem Ende der Corona-Pandemie zeigen Kinder und Jugendliche in den Kommunen der Aktivregion immer mehr und immer öfter Auffälligkeiten, die sie selbst und andere gefährden bzw. zu Schäden an öffentlichen Einrichtungen etc. z.B. durch Vandalismus führen. Mit den vorhandenen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind sie jedoch nicht erreichbar. Dort müssen sie oftmals von der Teilnahme ausgegrenzt werden, um nicht auffällige Kinder und Jugendliche zu schützen.

Entwicklungsziele:

Aufbau eines sehr niederschwelligen Angebotes der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Gemeinde Schönberg mit einem in die Aktivregion wirkenden Standort in Schönberg. Die Durchführung des Angebotes soll an einen freien Träger der Jugendhilfe gegeben werden.

Wirkung der Maßnahme:

Auffangen von Kindern und Jugendlichen, die nicht mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit erreichbar sind. Unterstützung in der Alltagssozialisation, bei der Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten für diese Zielgruppe (Partizipation),

Konfliktmanagment, Verringerung von Schulabsentismus und Reduzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovati
⊠ ja
nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Ein solches Angebot ist aktuell in der Aktivregion Ostseeküste nicht vorhanden und würde die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der einen und die der öffentlichen Jugendhilfe auf der anderen Seite sinnvoll ergänzen. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich): Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw. ☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien ☐ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ). Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: 1,5 VZÄ Erhaltene Arbeitsplätze: ☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie ☐ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer ☐ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung ☐ Andere Maßnahme 6. Die Maßnahme soll am 01.01.2024 begonnen werden und am 31.12.2026 fertiggestellt sein. 7. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 444.775,69 Euro. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt. Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %. Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung: Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinan-	Indikator	Wert
der / Leben für Jung und alt		
Ziel:	Anzahl der gesi-	1
Das Vorhaben schafft und sichert Bildungs- und Kultur-	cherten Angebote	
angebote, bezieht Kinder und Jugendliche ein, stärkt die	im Bereich Ge-	
kommunale Zusammenarbeit, schafft überörtliche Netz-	meinschaftliches	
werke und fördert die Integration	Miteinander	
	Anzahl der ge-	1,5
	schaffenen Ar-	
	beitsplätze	
	Anteil der Bevöl-	1 %
	kerung, die von	
	der Dienstleistung	
	und Infrastruktur	
	profitiert	

Begründung

Das Vorhaben schafft ein Angebot für Kinder und Jugendliche, welches es ihnen ermöglicht, wieder in den allgemeinen sozialen Kontext eingegliedert zu werden und sich darin zu integrieren. Die kommunale Zusammenarbeit wird durch die Schaffung eines neuen sozialen Angebotes und die gemeinschaftliche Nutzung gestärkt, wobei auch die Bildung überörtlicher Netzwerke ermöglicht wird.

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:			
IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert	
Ziel:			
Begründung			
11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstelle	ers, dass sie / er die fold	genden Unterlagen zur	
Kenntnis genommen hat und diese -soweit es si Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich aner	ch nicht ohnehin um a		
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu seheften ANBest K.; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu seheften.			
schaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimi – ANBest-P;	mungen für Zuwendunge	en zur Projektiorderung	
Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verv Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);	waltungsvorschriften VV	/ VV-K Nr. 6 zu § 44	
Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADEI Anderson in Verstering von LEADEI Anderson			
den Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für d der jeweils geltenden Fassung;	ie Bundesrepublik Deuts	Schiand 2023-2027 in	
 Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO. 			
 Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung d personenbezogenen Daten 	ler Informationspflicht be	ei der Erhebung von	
12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, das			
das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum v			
nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde; • die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;			
 Mittel aus weiteren F\u00f6rderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden; 			
 die Gesamtfinanzierung gesichert ist; er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufli- 			
che Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein	and the same game.		
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die F	Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem An-		
trag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.			
13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:			
□ Darstellung der Finanzierung□ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei private	n Antragsstellern)		
☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive			
☐ Baugenehmigung☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung			
⊠ Kostenschätzung			

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Streetwork Gemeinde Schönberg

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Dienstleistungskosten	444.775,69 €
Zwischensumme	444.775,69 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	0,00€
Zwischensumme	0,00€

Finanzierungsplan

3-1	
a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	104.925,23 €
2.) beantragte Zuwendung	
(Förderquote = 50 %)	130.000,00€
3.) Dritte 10%	209.850,46 €
Zwischensumme	444.775,69 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	
2.) Dritte	
Zwischensumme	0,00€

Gesamtfinanzierung	444.775,69 €
--------------------	--------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	43.333,33 €	33,33%
Haushaltsjahr 2025	43.333,33 €	33,33%
Haushaltsjahr 2026	43.333,34 €	33,33%
Summe	130.000,00 €	100,00%

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige



Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: "Streetwork"
Antragsteller:in: Gemeinde Schönberg
Projektgesamtkosten (netto): 444.775,69 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 444.775,69 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 130.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimafreundliche Mobilität	
Januarian passang	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	
Daseinsvorsorge und	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	\boxtimes
Lebensqualität	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	
	Zukunftsorientierter Tourismus	
Regionale Wertschöpfung	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	
g	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
 Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen. 		
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.		
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und tra nationalen Kooperationsprojekten sind gegeb (s. zusätzliche Bewertungskriterien).		
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.		
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe o Projektträgers/der Projektträgerin.	les 🗵	



7.	7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.					
8.	Das Projekt ist ein	Kooperationspr	ojekt.			
9.	Die langfristige nachgewiesen.	Tragfähigkeit	des	Projektes	ist	

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben wirkt überörtlich, da auch Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden bei dem Projekt mit einbezogen werden.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Vorhaben ist für die gesamte AktivRegion modellhaft, da kein vergleichbares Angebot in der Region vorhanden ist. Zudem gibt es sinnvolle Lösungsansätze für Problematiken von Kindern und Jugendlichen die Ihren Ursprung in Pandemiezeiten haben.	0, 3, 5, 7	5	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben ist in der AktivRegion innovativ, da bisher noch keine vergleichbaren Angebote initiiert wurden.	0, 3, 5, 7	5	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung: Es sollen 1,5 Stellen geschaffen werden.	0, 1, 4, 7	4	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist:		3	



gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 %			
hoch: 16 - 25 %			
sehr hoch ≥ 26 %			
Erläuterung: Es wird von einer mittleren Wirkung auf die			
Bevölkerung ausgegangen.			
Förderung der Gleichstellung von	0, 2, 4	2	
Bevölkerungsgruppen			
Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte			
Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente			
= 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4			
Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben sorgt für die Wiedereingliederung			
der Kinder und Jugendliche ins soziale Umfeld.			
_			
Förderung des	0, 2, 4	0	
Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine			
Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe			
Förderung = 4 Punkte)			
Erläuterung:			
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig	0, 2, 4, 6	2	
der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht,			
Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag			
zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte)			
Erläuterung: Das Projekt trägt zur Zielerreichung der SDGs 5			
"Geschlechtergerechtigkeit" und 10 "Weniger Ungleichheiten" bei. Teilweise werden Komponenten aus Ziel 12, durch			
beispielsweise das Erlernen der verantwortungsvollen			
Entsorgung von Abfällen, umgesetzt.			
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt	0, 2, 4	2	
erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemen-	3, _, .	_	
übergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine			
Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)			
Erläuterung: Das Vorhaben erfüllt den Bereich Bildung und			
Sensibilisierung zum Teil.			
Maximale Gesamtpunktzahl	53		
Mindestpunktzahl	2		
(nur übergeordnete Bewertungskriterien)		00	
Erreichte Punktzahl		26	
	⊠ ja	١	nein
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	ی ہم		ojekt nicht
		fö	rderfähig)



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben f (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität	ür Jung un	d Alt	
Projekt leistet positiven Beitrag für "Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt" Vorhaben: - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben schafft und sichert Bildungs- und Kulturangebote, bezieht Kinder und Jugendliche ein, stärkt die kommunale Zusammenarbeit, schafft überörtliche Netzwerke und fördert die Integration.		5	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wirkt auch im Kernthema "Lokale Basisdienstleistung".		2	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:		0	



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben f (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität	ür Jung und	d Alt	
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	7	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)		a [nein



Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: "					
Antragsteller:in:					
Projektgesamtkosten (netto): EUR					
Projektgesamtkosten (brutto): EUR					
Beantragte Förderquote: %					
Beantragte Fördersumme: EUR					
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte			Ja		Nein
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunl	ktzahl und			
Pflichtkriterien müssen erreicht werden).					
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollzie	hbaren Sch	lüssel.			
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine reg	gionale Teiln	naßnahme			П
um, die den Prinzipien der gültigen IES entspri	cht.				
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in	Mögliche Punkte	Punkt			ewertung
jedem Kriterium mindestens 1 Punkt	Punkte	(Vorsc Geschäft	_	IVI	itglieder
erzielt werden.					
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.					
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten	0-5				
Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere					
Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte					
Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0					
Punkte Kriterium 2: Mehrwert durch den	0-5				
kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert					
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgeben die					



Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		☐ ja	☐ nein
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	1		
Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.)	0, 3, 5, 7		



Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten	74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder				
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	26					
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	7					
Gesamtpunktzahl: *		74	33					
Mindestpunkte 7		⊠ ja □ r		nein				
Projektzusage *		☐ ja ☐ r		nein				
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!								

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Punktzahl Mitglieder
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja	☐ nein	

Gesamterläuterung:			